

Altersvorsorge

Vorsicht, Armutsfalle

Viele Unternehmer geraten im Alter in finanzielle Nöte, weil sie nicht ausreichend vorsorgen. Die Bundesregierung will deshalb eine gesetzliche Pflicht zur Alterssicherung einführen. Anlass genug, die eigene Rentenstrategie jetzt zu überprüfen. VON EVA NEUTHINGER

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Viele Firmenchefs glauben, mit dem **Verkauf ihres Unternehmens** die Rente finanzieren zu können. Das ist häufig ein Trugschluss.

Die Rürup-Rente mit ihren Steuervorteilen ist ein gutes Instrument für die Basisabsicherung.

Zur privaten Absicherung sind **Aktien und Immobilien** weitere geeignete Bausteine der Vorsorge fürs Alter.



Die Bundesregierung macht Druck auf Unternehmer und Selbstständige. Im kommenden Jahr will sie eine obligatorische Alterssicherung einführen. Nach der Verabschiedung eines Eckpunktepapiers im Kabinett soll im Sommer das parlamentarische Verfahren starten. „Bestehende Alterssicherungslücken bei Selbstständigen sollen geschlossen werden“, begründet das Bundesarbeitsministerium den Vorstoß. Unter die geplanten Neuregelungen fallen vor allem Selbstständige und Firmenchefs, die ihre Altersvorsorge komplett selbst organisieren – die also weder in die gesetzliche Ren-

tenkasse noch in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen. Ausgenommen sollen danach etwa Künstler und Publizisten sein, weil sie über die Künstlersozialkasse pflichtversichert sind. Aber auch Landwirte oder Architekten, Ärzte wie auch Rechtsanwälte, die ihre Altersrente über ein berufsständisches Versorgungswerk aufbauen, sind nicht betroffen (Details siehe Kasten „Die große Rentenreform“). Das allerdings ist eine Minderheit. Statistisch gesehen zahlt nur etwa jeder vierte Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung oder in ein berufsständisches Versorgungswerk

Die große Rentenreform

Vom kommenden Jahr an sollen Unternehmer und Selbstständige eine Alterssicherung nachweisen. Die Eckpunkte der geplanten Rentenreform dazu im Überblick.

Zielgruppe: Betroffen von den Neuregelungen werden alle Selbstständigen und Firmenchefs sein, die ihre Altersvorsorge komplett selbst organisieren. Ausgenommen sind somit Künstler oder Publizisten, weil sie in die Künstlersozialkasse einzahlen. Aber auch Landwirte oder Architekten, Ärzte oder Rechtsanwälte, die über ein berufsständisches Versorgungswerk sparen. Ausgenommen sind darüber hinaus Selbstständige mit sehr geringem Einkommen. Wer lediglich bis zu 400 Euro im Monat durch seine selbstständige Tätigkeit verdient, fällt nicht unter die Neuregelung.

Altersgrenze: Wer über 50 Jahre alt ist, bleibt ebenfalls außen vor.

Ausnahmen: Wie auch immer die Regelungen im Einzelfall aussehen werden: Wenn Unternehmer und Selbstständige zwischen 30 und 50 Jahren bereits vorgesorgt haben, wird es Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten geben.

Grenze: Bis zur Basissicherung soll die Altersvorsorge obligatorisch eingeführt werden. Damit soll eine Grundversorgung im Alter garantiert sein.

Auszahlung: Es muss eine Rente fließen – Kapitalausschüttungen auf einen Schlag zählen nicht mit. Die Altersvorsorge und

die Erträge dürfen nicht vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar und kapitalisierbar sein.

Gründer: Existenzgründer sollen in der Einstiegsphase Erleichterungen erhalten.

Rentenversicherungspflicht: Die Handwerkerpflichtversicherung soll abgeschafft werden. Danach waren Handwerker (ausgenommen GmbH-Chefs) dazu verpflichtet, 16 Jahre lang in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Wer allerdings keinen Nachweis für eine Eigenvorsorge erbringen kann, soll verpflichtet werden, Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung abzuführen.

Profitieren von der Rürup-Rente

Die Basis- oder Rürup-Rente zählt zu den staatlich geförderten Vorsorgeformen: In der Einzahlungsphase lassen sich die Beiträge steuerlich geltend machen. Erst in der Rentenphase werden die Leistungen versteuert.

Regularien: Bei der Rürup-Rente handelt es sich um die staatlich geförderte kapitalgedeckte Rentenversicherung. Frühestens ab dem 60. Lebensjahr darf sie ausbezahlt werden, so die Vorgabe des Fiskus. Die Rentenanwartschaften sind weder übertragbar noch beleihbar, auch sind sie nicht veräußerbar und können nicht vererbt werden. Die Leistung kann zudem nicht auf einen Schlag ausgezahlt werden, sondern nur als Rente. Sie darf aber mit einer zusätzlichen Vorsorge für die Hinterbliebenen kombiniert werden

und kann in Grenzen zusätzlich Berufs- und Erwerbsunfähigkeit absichern.

Besteuerung: Die Beiträge sind gemeinsam mit den Zahlungen in die gesetzliche Rente oder berufsständische Versorgungseinrichtungen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer absetzbar. Insofern können Selbstständige wie Ärzte oder Architekten, die später eine Rente von ihrer Versorgungskasse erhalten, die Vorteile nur begrenzt nutzen.

Ledige können pro Jahr bis zu 20.000 Euro steuerbegünstigt in die private Al-

tersvorsorge einzahlen, Verheiratete bis zu 40.000 Euro. Derzeit berücksichtigt das Finanzamt 74 Prozent der Beiträge, jedes Jahr werden es zwei Prozentpunkte mehr sein. Von 2025 an können die gesamten Einzahlungen steuerlich geltend gemacht werden. Faustregel: Je höher das Einkommen in der Erwerbsphase und je niedriger im Ruhestand, desto größer fällt der Steuereffekt aus. In welcher Höhe hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab. Mit Rentenbeginn im Jahr 2040 unterliegen die Leistungen voll dem Zugriff des Fiskus.

ein. Alle anderen sorgen ausschließlich privat vor – vielfach eben nicht genug. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen Betroffene mindestens eine Grundsicherung in Form einer garantierten Rente vorweisen. „Das sind derzeit rund 680 Euro im Monat“, sagt Professor Bernd Raffelhüschen, Direktor des Instituts für Generationenverträge in Freiburg (siehe Interview auf Seite 25).

Zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben. Die meisten Unternehmer allerdings werden höhere Ziele haben und ihren gewohnten Lebensstandard im Alter halten wollen. Das er-

fordert eine frühzeitige Vorsorgeplanung – unabhängig von den Vorgaben der Regierung. „Am besten setzen Firmenchefs dabei auf verschiedene Bausteine“, empfiehlt Constanze Hintze, Geschäftsführerin der Finanzberatungsgesellschaft Svea Kuschel + Kolleginnen in München.

Die Firma als Altersvorsorge

„Wir beobachten immer wieder, dass Unternehmer sich bei ihrer Altersvorsorge allein auf ihre Firma stützen“, erklärt Hintze. So stecken sie ihr ganzes Geld in die Entwicklung des

Unternehmens – mit der Vorstellung, den Betrieb später gewinnbringend verkaufen zu können. „Selbst bei erfolgreichem Geschäftsverlauf geht die Rechnung häufig leider nicht auf“, warnt Hintze. Denn wie viel die Firma in 20 oder in 30 Jahren wert sein wird und zu welchem Preis sie dann an einen Nachfolger übergeben werden kann, lässt sich nicht voraussagen. Firmenchefs mit Weitsicht planen ihre Altersvorsorge langfristig und investieren in Geld- und Sachwerte – jeweils abhängig von ihrem Lebensalter, ihrer Lebenssituation und von ihrer Risikoneigung. „Die Anlagestrategie sollte im Rhythmus von mindestens drei Jahren, besser sogar jährlich überprüft werden“, sagt Constanze Hintze. So muss langfristig abgeglichen werden, wie sich etwa die Inflationsraten und auch die Erträge entwickeln. Entsprechend sind die Sparraten anzupassen. Auch ändern sich die Lebensgewohnheiten. Vor allem Jungunternehmer werden in den ersten Jahren ihrer Selbst-

ständigkeit oftmals wenig zurücklegen können, weil sie ihr Geschäft erst Schritt für Schritt aufbauen müssen. „Flexible Verträge, bei denen die Beiträge nach dem aktuellen Einkommen justiert werden können, sind daher starren Lösungen mit festen Einzahlungen vorzuziehen“, rät Hintze.

Flexibel vorsorgen mit der Rürup-Rente

Das weiß auch Firmenchefin Tina Wessel in Bremen. Gemeinsam mit ihrer Geschäftspartnerin Katrin Wellnitz führt sie die Grafikagentur „salon fähig“. Vor zwei Jahren entschied sich die Jungunternehmerin dafür, eine Rürup-Rente beim Versicherer Allianz abzuschließen. Über die Künstlersozialkasse baute sie sich in den ersten Jahren ihrer Selbstständigkeit einen Grundstock für die Alterssicherung auf. „Wir haben inzwischen allerdings drei Mitarbeiter. Deshalb leiste ich keine Beitragszahlungen mehr an die Künstlersozialkasse

Mehr Rente als GmbH-Chef

Gesellschafter-Geschäftsführer können sich, anders als Einzelunternehmer oder Freiberufler, über ihre Firma eine Betriebsrente sichern – und profitieren von Vorteilen bei Sozialversicherung und Steuern.

Der Versicherer HDI-Gerling zum Beispiel empfiehlt GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführern eine Zwei-Stufen-Lösung. Die Grundversorgung sichern entweder der Abschluss einer Direktversicherung oder Einzahlungen in eine Pensionskasse ab. Die Prämienzahlungen bleiben steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Einzahlungen sind dann jedoch auf vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (West) in der Gesetzlichen Rentenversicherung begrenzt. Derzeit können 2.688 Euro in eine Direktversicherung oder in eine Pensionskasse fließen – ohne dass Steuern und Sozialversicherung dafür anfallen. Der Beitrag kann um weitere 1.800 Euro steuerfrei erhöht werden. Bei Neuverträgen dürfen die Leistungen nicht vor dem 62. Lebensjahr ausgezahlt werden. Es muss eine lebenslange Rente garantiert sein. Zusätzlich kann auch eine einmalige oder eine Teilauszahlung vereinbart werden. Die Leistungen – egal ob als Rente oder Einmalbetrag – sind zu Rentenbeginn steuer- und abgabepflichtig.

Die meisten Unternehmer werden als Altersvorsorge damit nicht auskommen. Um sich eine Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung auf hohem Niveau zu sichern, empfehlen Experten zusätzlich

eine rückgedeckte Pensionszusage oder Einzahlungen in eine rückgedeckte Unterstützungskasse.

Die rückgedeckte Pensionszusage funktioniert so: Der Gesellschafter-Geschäftsführer erteilt sich über die Firma eine Pensionszusage. Das Geld kann nicht nur im Alter, sondern auch im Todesfall oder bei Berufsunfähigkeit fließen. Dafür bildet das Unternehmen Rückstellungen, die den Gewinn der GmbH mindern. Es handelt sich zunächst allerdings nur um einen buchungstechnischen Vorgang in der Bilanz. Denn es stehen keine Vermögenswerte dahinter.

Die Pension muss später aus dem laufenden Geschäft finanziert werden. „Dieses Risiko werden allerdings die wenigsten Nachfolger eingehen wollen, und der Gesellschafter-Geschäftsführer läuft Gefahr, dass der Nachfolger nicht zahlt und er selbst im Alter leer ausgeht“, warnt Sandra Spieker, Expertin für betriebliche Altersversorgung bei HDI-Gerling. Zusagen ohne Finanzierung sind tickende Zeitbomben.

Clevere Firmenchefs sorgen deshalb frühzeitig für eine sogenannte Rückdeckung. Dabei baut das Unternehmen das Kapital für die Rente schon während der Berufs-

zeit des Chefs auf. Diese kann über verschiedene Anlagen laufen. Investitionen in Aktien bieten die Chance auf höhere Wertentwicklungen, unterliegen aber naturgemäß den Risiken der Kapitalmärkte. Damit die Zusagen nicht als reines Steuersparmodell missbraucht werden, setzen seriöse Berater auf beitragsorientierte Versorgungszusagen über eine Versicherung. Die Versorgungsleistung ist von Beginn an rückgedeckt und für das Unternehmen kalkulierbar. Im Rhythmus von etwa drei Jahren sollte der Firmenchef prüfen, ob genügend Kapital für die Pensionszusage angespart wird.

Die Unterstützungskasse funktioniert so: Unternehmer, die Pensionsansprüche nicht in der Bilanz ausweisen wollen, können alternativ in eine rückgedeckte Unterstützungskasse investieren. Steuervorteile wie auch der Schutz bei Tod oder Berufsunfähigkeit lassen sich auch dabei nutzen. Die Beiträge mindern den Gewinn der GmbH. Denn die spätere Rentenzahlung leistet die Unterstützungskasse, nicht die GmbH. Es gibt keine steuerliche Obergrenze, solange die Gesamtversorgung des Geschäftsführers angemessen ist, kann die Einzahlung aus der GmbH-Kasse erfolgen.

und muss jetzt verstärkt privat vorsorgen“, sagt Wessel. Für die Allianz-Basis-Rente entschied sie sich aus mehreren Gründen: Zum einen, weil der Vertrag staatlich gefördert wird. Sie kann die Beiträge in ihrer Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Zum anderen, weil sie die Rürup-Rente mit einer Berufsunfähigkeitsrente kombinieren kann. Außerdem kann sie sich jedes Jahr frei entscheiden, wie viel sie in die Rentenpolice einzahlen will. Von ihrem Versicherer erhält sie eine Übersicht, wie sich Sonderzahlungen auf ihre späteren Rentenleistungen auswirken (siehe auch Kasten „Profitieren von der Rürup-Rente“ auf Seite 21). Demnächst

will die Unternehmerin ihre Altersvorsorge aber noch weiter ausbauen. In den kommenden Jahren will sie eine Immobilie kaufen. Bis zur Rentenzeit soll das Objekt abbezahlt sein.

Mit Immobilien vorsorgen

Keine schlechte Idee: „Es ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden, Immobilien in die Altersvorsorge mit einzubeziehen“, sagt Matthias Wörmann, Direktor der Gesellschaft Consilium Finanzmanagement AG in Köln. Das gilt für den Experten unabhängig davon, ob sie selbst genutzt oder vermietet werden sollen. Allerdings gelten bei der Auswahl



„Am besten setzen Firmenchefs bei ihrer Altersvorsorge auf verschiedene Bausteine“

CONSTANZE HINTZE,
FINANZBERATUNGSGESELLSCHAFT SVEA
KUSCHEL + KOLLEGINNEN, MÜNCHEN

VIEL GEWINNEN WENIG INVESTIEREN

FARBAUSDRUCKE BIS ZU

50%

DOKUMENTENECHT[®]
PTS⁷ THE PAPER TECHNOLOGISTS



GÜNSTIGER im Vergleich
ZU LASER!

HP OFFICEJET PRO

Entdecken Sie die neuen HP Business Tintenstrahlprinter mit dokumentenechten Ausdrucken und das bei 100% Leistung und nur 50% der Kosten. Kaufen Sie noch heute Ihren HP Officejet Pro.

Lassen Sie sich im Fachhandel beraten oder erfahren Sie mehr auf hp.com/de/officejet



© 2012 Hewlett-Packard Development Company, L.P. ¹Gemessen am Seitenpreis und Energieverbrauch der Mehrheit der Farblaser-All-in-Ones unter 400 € ohne Mehrwertsteuer, Stand März 2011. HP Officejet Pro ISO Seitenreichweiten basieren auf Patronen mit höchster Kapazität und kontinuierlichem Druck. Mehr Informationen unter: www.hp.com/de/officejet-info. ²Gilt für die HP Officejet Pro 8100 und 8600 eAIO Series durch die Zertifizierung nach § 29 der Dienstordnung für Notare. Dies neuentwickelte Drucksystem samt pigmentierten Tinten eignet sich zur Herstellung von Urschriften, Austerfugungen und beglaubigten Abschriften notarieller Urkunden sowie anderen Schriftstücken.

jeweils unterschiedliche spezielle Kriterien. Bei Mietshäusern zählt ausschließlich die Rendite. Bei selbst genutzten Immobilien darf auch der persönliche Wohlfühlfaktor eine Rolle spielen.

In beiden Fällen aber kommt es in erster Linie auf die richtige Lage an. Wörmann empfiehlt, ausschließlich in Ballungsräumen wie Köln/Bonn, Hamburg oder Frankfurt zu suchen – selbst wenn hier Immobilien deutlich mehr kosten als etwa in Rand- oder womöglich ländlichen Gebieten (siehe Grafik). Hintergrund: „In zentralen Lagen großer Städte besteht immer ein Nachfrageüberhang an Wohnraum“, so Wörmann.

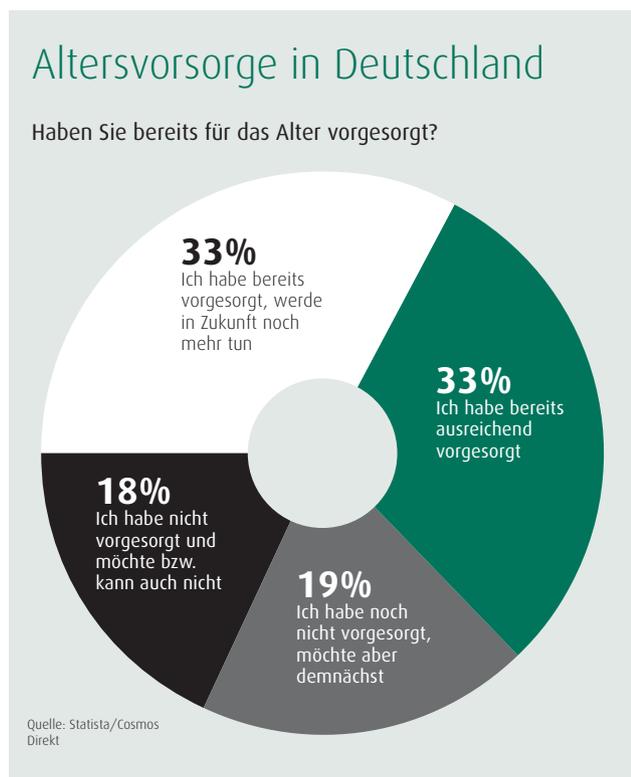
Solche Objekte lassen sich durchgängig vermieten. „Steht die Wohnung jedoch über eine längere Zeit leer, drückt das die Rendite auf einen Schlag drastisch“, warnt Wörmann.

Auswahl des Objekts

Für die Auswahl des richtigen Objekts gibt der Experte dem Kapitalanleger zwei Ratschläge an die Hand: „Zum einen sollten Vermieter unter ihresgleichen bleiben.“ Will heißen: Wer eine Wohnung nicht für die Eigennutzung kauft, achtet darauf, dass auch die anderen Eigentümer vermieten wollen. „Die Interessenlagen in einer Hausgemeinschaft zwischen Selbstnutzern und Investoren sind zu unterschiedlich“, gibt Wörmann zu bedenken. Während Eigenheimer sich vielleicht den Luxus eines Aufzugs gönnen wollen, wird ein Kapitalanleger darauf aus Kostengründen möglicherweise verzichten wollen. Auch sollten Vermieter unbedingt eine professionelle Miet- und Hausverwaltung engagieren. „Viele Investoren scheitern schon bei der Auswahl der Bewohner“, warnt Wörmann.

Auf Immobilien bei der Altersvorsorge setzt auch Thomas Radermacher, Geschäftsführer der Radermacher GmbH Schreinerei + Innenausbau in Meckenheim bei Bonn mit 15 Mitarbeitern. Der Firmenchef besitzt zwei Einfamilienhäuser und drei Eigentumswohnungen: Ein Einfamilienhaus nutzt er selbst, das andere Haus sowie die Wohnungen vermietet er. Für die selbst genutzte Immobilie sowie die Wohnungen hat er derzeit einen Kredit laufen. Bis zur Rentenzeit sollen sie schuldenfrei sein.

Radermacher finanzierte die Vermietungsobjekte zu einem großen Anteil über Fremdkapital. Die Zinsaufwendungen kann er als Werbungskosten absetzen. Seine Hausbank sah bei der Finanzierung keine Probleme. Als GmbH-Geschäftsführer ist Radermacher gegenüber Einzelunternehmern und Selbstständigen im Vorteil. Er erhält von seiner Firma wie jeder Angestellte ein laufendes Gehalt. Das sehen die Kreditinstitute gerne. „Viele Selbstständige und Unternehmer stehen bei der Immobilienfinanzierung vor einem Dilemma“, so Wörmann. Aus steuerlichen Gründen halten sie ihr Einkommen möglichst niedrig. „Die Banken bewerten ihre Bonität aber unter anderem nach den Einkünften, die der Einkommensteuerbescheid vorgibt“, so Wörmann. Deshalb müssen Selbstständige oft eine gute Portion Eigenkapital zur Finanzierung mitbringen.



Beispielrechnung: So kalkulieren Sie Ihre Vorsorge

Langfristiges Sparen zahlt sich aus. Das zeigt die folgende Musterrechnung. Angenommen ein junger Unternehmer im Alter von 40 Jahren plant seine Altersvorsorge. Mit 65 Jahren will er in Rente gehen und eine Kaufkraft von 3.000 Euro im Monat zur Verfügung haben. Er hat sich bereits einen Anspruch aus der gesetzlichen Rente sowie einer Privatrente aufgebaut. Dann geht er bei seiner Planung so vor:

Zielvorgabe monatliche Leistungen von heute	3.000,00 Euro
Angenommene Teuerungsrate von jährlich 2,5 Prozent jährlich bis 65 Jahre ergibt eine erforderliche Kaufkraft im Jahr 2037 von	5.561,83 Euro
Monatliche Einnahmen aus der gesetzlichen Rente sowie der Privatrente im Jahr 2037	3.900,00 Euro
Rentenlücke: 5561,83 Euro – 3.900 Euro	1.661,83 Euro
Angenommen er rechnet mit einer Rendite von vier Prozent für seine Rentenvorsorge. Dann ergibt sich bis zum 65. Lebensjahr ein Kapitalbedarf von	476.614,96 Euro
Abgezinst auf heute mit einer Rendite von vier Prozent und 2,5 Prozent dynamisierte Inflationsrate ergibt sich eine monatliche Zielsparrate von	718,24 Euro

Quelle: Consilium AG, Köln

Eine Rente aus der Firma

Zusätzlich kann Radermacher mit einer gesetzlichen Rente rechnen, weil er als Handwerker viele Jahre pflichtversichert war. Außerdem setzt er auf eine Pensionszusage (siehe auch Kasten „Mehr Rente als GmbH-Chef“ auf Seite 22). Die Firma bildet dafür jährlich Pensionsrückstellungen. Diese mindern den Gewinn der Gesellschaft, und der Betrieb zahlt damit weniger Steuern. Damit die Firma seine Rente später nicht aus den laufenden Erträgen zahlen muss, hat der Schreinermeister über den Betrieb eine klassische Kapitallebensversicherung zur Rückdeckung abgeschlossen. Damit baut die GmbH ein ➔

INTERVIEW

„Freie Wahl bei der Altersvorsorge“

Professor Dr. Raffelhüschen ist Leiter des Lehrstuhls Finanzwissenschaft der Universität Freiburg und Direktor des Instituts für Generationenverträge.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE EVA NEUTHINGER

Herr Prof. Raffelhüschen, die Bundesregierung plant, jüngere Unternehmer und Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung mit einzubeziehen, falls sie nicht privat vorsorgen. Ein guter Vorschlag?

Raffelhüschen: Wir wissen, dass viele Unternehmer und Freiberufler nicht genügend für ihren Ruhestand zurücklegen. Selbstständige prinzipiell zu verpflichten, sich ein Polster aufzubauen, erscheint daher sinnvoll. Jedoch nicht in Form einer Zwangsmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung.



Gegen freiwillige Leistungen in die gesetzliche Rentenversicherung ist also nichts einzuwenden?

Raffelhüschen: Im Gegenteil, das kann sich im Einzelfall als sinnvoll erweisen. Denn viele Selbstständige haben bereits jahrelang in die Rentenkasse eingezahlt und sich damit eine Basis für ihre Absicherung geschaffen. Die gesetzliche Rentenversicherung bietet zum Beispiel auch den Vorteil, dass Erziehungszeiten angerechnet werden. Bei der kapitalgedeckten Vorsorge ist das dagegen nie der Fall.

Kann es gerecht sein, wenn alle in das Umlagesystem der gesetzlichen Rentenversicherung einzahlen würden?

Raffelhüschen: Sicherlich wäre das zu diskutieren. Nur haben wir bereits zu viele Umlagen. Da stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, noch mehr Menschen mit einzubeziehen oder hier besser auf eine kapitalgedeckte Altersvorsorge zu setzen.

Welchen Stellenwert kann die gesetzliche Rente im Rahmen der Vorsorge einnehmen?

Raffelhüschen: Sie kann nur einer von mehreren Bausteinen im Vorsorgemix sein. Die Rentner von heute sind sicherlich noch gut über die gesetzlichen Leistungen abgesichert. Die junge Generation muss zusätzlich vorsorgen. Das kann etwa über eine Rentenversicherung oder auch über eine Immobilie laufen.

Als Eigennutzer oder als Vermieter?

Raffelhüschen: Beides. Beim Eigennutzer besteht kein Preisrisiko. Er kann seine Immobilie allein nach seinen persönlichen Vorstellungen wählen und spart im Ruhestand die Mietzahlungen. Aber auch Vermietungsobjekte können zur Altersvorsorge dienen. Wir verzeichnen einen steigenden Wohnraumbedarf pro Haushalt, trotz der Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. Viele alte Menschen leben allein in großen Häusern und Wohnungen. Auch aufgrund der hohen Scheidungsrate in Deutschland besteht weiterhin ein erhöhter Bedarf an Wohnraum. Die Nachfrage ist da. Wohnimmobilien können den Vorsorgemix sinnvoll ergänzen.



MESSE NÜRNBERG
06.-07. Juli 2012

MESSE DORTMUND
16.-17. Nov. 2012

WAGEN SIE DEN SPRUNG!

Die START-Messe bietet an zwei Tagen Networking, Business-Kontakte und vieles mehr für Gründer und Jungunternehmer.

Die Themen

- Unternehmensaufbau
- Geschäftsideen
- Franchising
- Recht und Steuern
- Finanzierung und Fördermittel
- Unternehmensentwicklung
- Gründen im Ausland

Alles von der Idee bis zum erfolgreichen Unternehmen!

www.start-messe.de



Vermögen auf, aus dem später die Firmenrente gezahlt werden soll. Der Unternehmer sieht allerdings ein Problem: „Die Rückdeckungsversicherung wirft zu wenig Überschüsse ab, um die Pensionszusage in voller Höhe abzusichern.“ Das ärgert ihn: „Mit der Versicherungsgesellschaft bin ich deswegen schon seit einiger Zeit im Gespräch. Schließlich lagen sie mit ihren Prognosen einfach zu hoch“, so Radermacher.

Auf eine ausreichende Rückdeckung zu achten, empfiehlt deshalb auch Toni Wirlner, Experte für Altersvorsorge in Buxheim und Vizepräsident des Verbands der Ruhestandsplaner (www.bdrd.de). Auch bewertet er Radermachers Strategie,

auf Geld- und Sachwerte zu setzen, positiv. Denn mit einem Anlagemix sind Firmenchefs auf der sicheren Seite, wenn sich einzelne Werte anders entwickeln als erhofft. Jeder Firmenchef sollte deshalb frühzeitig kalkulieren, welche Rendite er nach Steuern und Inflation erzielen muss, um seinen Lebensstandard bis ins hohe Alter halten zu können. Dazu gehört auch die Frage, ob er das Vermögen erhalten will oder ob es auch verzehrt werden kann. „Der Kapitalbedarf im Alter wird häufig unterschätzt“, warnt Wirlner. Auch sollte der Planungshorizont nicht zu kurz angesetzt sein. „Die Chance, 95 Jahre alt zu werden, wird oft nicht berücksichtigt“, sagt Wirlner. ◀

Praxisfall

Abgesichert mit dem richtigen Mix

Freiberufler Frank Degenhardt in Ingolstadt setzt bei seiner Altersvorsorge auf fünf Bausteine.

Allein auf die Leistungen aus seinem Versorgungswerk und den Wert seiner Praxis will sich Frank Degenhardt, Urologe in Ingolstadt, nicht verlassen. Gemeinsam mit seinem Berater Toni Wirlner analysierte der 50-Jährige deshalb vor einem guten Jahr die einzelnen Bausteine seiner Altersvorsorge. Degenhardt wollte wissen, ob er bereits ausreichende Reserven aufgebaut hat, um schon mit 60 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehen zu können. „Wir haben festgestellt, dass es dafür wohl noch nicht reichen wird“, sagt Degenhardt. Zumindest, wenn er seinen Lebensstandard wie bisher halten will. Denn auf den Wert seiner Praxis kann er als gesicherten Baustein in der derzeitigen politischen Unsicherheit nicht setzen. „Keiner weiß, welche Gesundheitsreformen noch kommen und welche Auswirkungen sie für die Fachärzte haben werden“, sagt Degenhardt. Junge Ärzte bringen oft auch zu wenig Eigenkapital mit und bekommen deswegen keine Bankfinanzierung mehr für die Übernahme einer bestehenden Praxis.

Deshalb hat er beschlossen, seine Altersvorsorge auf verschiedene Bausteine zu stellen:

Zum einen zahlt er abhängig von seinem Einkommen laufend Beiträge in

eine berufsständige Versorgungskasse. „Von meiner Rente werde ich schon leben können, wenn ich noch bis zum 65. Lebensjahr weiterarbeite“, sagt Degenhardt. Eine Basissicherung ist damit garantiert. Doch genauso wie jene, die in die gesetzliche Rentenversicherung



Frank Degenhardt

ein zahlen, muss er für einen goldenen Ruhestand zusätzlich vorsorgen. Deshalb hat er eine Rürup-Rente abgeschlossen. „Das ist für mich die einzige Möglichkeit, um bei der Altersvorsorge von Steuervorteilen zu profitieren“, so Degenhardt. Vorsorgeexperte Toni Wirlner sieht bei der Basis-Rente allerdings Nachteile: „Die Leistungen sind nicht

kapitalisierbar.“ Außerdem zählen auch die Einzahlungen in das berufsständige Versorgungswerk zu den Sonderausgaben. Deshalb sind die Steuervorteile zu verrechnen. „Das wird oft verschwiegen“, so Wirlner. Außerdem hat Degenhardt bereits vor mehreren Jahren eine klassische Rentenversicherung bei einem englischen Anbieter abgeschlossen. „Das ist für mich aber nur eine Beimischung. Die Erträge bei der Police liegen eventuell ein wenig höher als bei alternativen deutschen Anbietern. Das war der Grund, warum ich die Versicherung abgeschlossen habe“, sagt Degenhardt. Wirlner gibt allerdings zu bedenken: „Diese höheren Renditen sind durch ein entsprechendes Risiko aufgrund eines höheren Aktienanteils erkauft.“ Zusätzlich dient ihm sein Einfamilienhaus als Altersvorsorge. Das wird bis zur Rentenzeit abbezahlt sein. „Die Erhaltung einer Immobilie ist aber ein laufender Kostenfaktor, der bei der Ruhestandsplanung unbedingt berücksichtigt werden muss“, kommentiert Wirlner.

Einen geringen Teil seiner Vorsorge investiert Degenhardt in vermögensverwaltete Fonds. „Als Beimischung sind solche Werte zur Altersvorsorge aber durchaus empfehlenswert“, so Wirlner. ◀